

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, i.V.m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal in seiner Sitzung am 16.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	9.964.900 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.291.400 €

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.790.100 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.877.400 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.273.200 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.447.500 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.052.700 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	503.600 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investition und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.052.700 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 3.210.900 € festgesetzt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 1.900.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze für die Verbandsgemeindeumlage werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

46,62%	der Schlüsselzuweisungen an die Verbandsmitgliedsgemeinden entsprechend der Regelungen im FAG LSA
62,16%	von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer

§ 6

Die Erhebung des Anteils an der Investitionspauschale der Mitgliedsgemeinden nach § 16 Abs. 4 FAG LSA wird auf 10,00 % festgesetzt.

Osterfeld, den 17.03.2021

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Dienstsiegel

Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die vorstehende Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Durch die Kommunalaufsichtsbehörde ergeht gemäß den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (KomHVO), dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA), dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Verbandsgemeinde Wethautal nachfolgender Bescheid:

1. Von einer Beanstandung des Haushaltes wird abgesehen.
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 2.052.700 € wird gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA genehmigt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 3.210.900 € ist i.H.v. 2.197.600 € genehmigungspflichtig. Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 107 Abs. 4 KVG LSA erteilt.
4. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 des KVG LSA in der Kämmererei der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 8, in der Zeit vom 28.05.2021 bis einschließlich 08.06.2021 jeweils

montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr,
dienstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, 12.05.2021

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Dienstsiegel